



DOMAINE
D'ANGLAS



Tourisme et Vignoble BIO

Ihre Versicherung deckt Sie gegen die folgender **ANNULLIERUNG** und die **UNTERBRECHUNG** Ihres Aufenthalts.

✿ **VOR IHRER ABREISE**, bei Eintritt folgender Fälle:

Schwere Erkrankung oder schwerer Unfall oder Todesfall, betreffend:

- 1/ Sie selbst oder Ihren Ehepartner (oder offiziell gemeldeten Lebensgefährten)
- 2/ Einen Ihrer unmittelbaren Vor – oder Nachfahren, Schwiegersohn oder Schwiegertochter

a/ Todesfall, betreffend Bruder, Schwester, Schwager oder Schwägerin

b/ bedeutende materielle Schäden an Ihrem Eigentum, die Ihre Gegenwart unabdingbar machen

c/ Verlust des Arbeitsplatzes aus ökonomischen Gründen

d/ Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs und/oder Ihres **Wohnwagens** auf dem (direkten) Weg an Ihren Urlaubsort.



RÜCKZAHLUNG VON :

Miete und Camping Caravaning:

ZWISCHEN DEM RESERVIERUNGSDATUM UND DER ANKUNFT : Rückzahlung von den Gesamtbetrag der bezahlten Summen (ausser Reservierung und Versicherung)

WÄHREND IHRES AUFENTHALTES, wenn eines der oben aufgezählten Ereignisse Sie zu einer Unterbrechung Ihres Aufenthaltes zwingt.



IHRE ENTSCHÄDIGUNG BETRÄGT IN DIESEM FALL:

Die Summe, die jenem Teil Ihres Aufenthaltes entspricht, den Sie nicht genossen haben, obwohl er vom Camping schon in Rechnung gestellt wurde.

AUSGESCHLOSSEN VON DER ANGERFÜHRTEN HAFTUNG SIND:

- ✿ Schäden, die von Krieg, Bürgerkrieg, Streik, nuklearen oder radioaktiven Einwirkungen hervorgerufen werden
- ✿ Schäden, die willentlich vom Versicherungsnehmer herbeigeführt werden,
- ✿ Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherungsnehmers
- ✿ Unfall, Krankheit oder Todesfall:
 - a/** Bei Eintritt vor dem festgelegten Datum des In-Kraft-Tretens der Garantie infolge eines schlechten Gesundheitszustands chronischer Natur
 - b/** Betreffend eine Person im Alter von mehr als 30 Jahren, außer bei Eintritt ihres
 - c/** Todes weniger als 5 Tage vor dem Datum des In-Kraft-Tretens der Reservierung

VERHALTEN IM SCHADENSFALLE?

☛ Die Direktion des betreffenden Domaine d'Anglas ist unbedingt und ausnahmslos innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme eines Hinderungsgrundes für den Antritt Ihres Aufenthaltes zu benachrichtigen.

☛ Innerhalb von 48 Stunden ist der Versicherer zu benachrichtigen, unter Angabe aller notwendigen Informationen und möglichst baldiger Vortage der notwendigen Dokumente, insbesondere:

- a/** Aeztilche Bescheinigung, die Natur, Ursache, Schweregrad des Unfass oder des Krankheit prazisiert
- b/** Eventuell Kopie der Abrechnung der Krankenversicherung
- c/** Totenschein
- d/** Offizielle Bestätigungen jeglicher Art, je nach Fall

All diese Schriftstücke sind unter folgende Adresse an den Versicherer zu senden:

**Domaine d'Anglas
Carole et Roger GAUSSORGUES
34190 BRISSAC
FRANCE**